

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Sportechnik GmbH, Basel

1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Lieferungen, Leistungen und Angebote der Sportechnik GmbH (nachfolgend „Sportechnik“).

(2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn Sportechnik deren Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmt.

(3) Mit Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung gelten diese AGB als anerkannt.

2. Vertragsabschluss

(1) Angebote von Sportechnik sind freibleibend und unverbindlich.

(2) Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung oder durch Ausführung der Lieferung zustande.

(3) Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF), sofern nicht anders angegeben, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

(2) Preisänderungen bleiben vorbehalten, insbesondere bei Rohstoff-, Transport- und Energiekosten.

(3) Zahlungen sind ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig, sofern nicht anders vereinbart.

(4) Bei Zahlungsverzug ist Sportechnik berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie Mahngebühren zu verlangen.

4. Lieferung und Gefahrübergang

(1) Liefertermine gelten nur als verbindlich, wenn diese schriftlich bestätigt wurden.

(2) Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

(3) Die Gefahr geht spätestens mit Übergabe der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Kunden über.

5. Eigentumsvorbehalt

(1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Sportechnik.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und vor Zugriffen Dritter zu schützen.

6. Gewährleistung und Haftung

(1) Der Kunde hat die gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und Mängel schriftlich zu rügen.

(2) Bei berechtigten Mängeln leistet Sportechnik nach Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

(3) Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Sportechnik oder deren Erfüllungsgehilfen vorliegt.

(4) Eine Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Folgeschäden ist ausgeschlossen.

7. Rücknahme und Rücktritt

(1) Eine Rücknahme der Ware ist grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, es liegt ein von Sportechnik anerkannter Mangel vor.

(2) Bei unberechtigter Rücksendung trägt der Kunde sämtliche Kosten der Rücksendung.

(3) Sportechnik ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder die Bonität nicht gewährleistet ist.

8. Höhere Gewalt

(1) Ereignisse höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Streiks, Lieferengpässe, behördliche Anordnungen, Krieg) entbinden Sportechnik von den vertraglichen Verpflichtungen für die Dauer und im Umfang der Störung.

(2) Schadenersatzansprüche des Kunden bestehen in diesen Fällen nicht.

9. Datenschutz

(1) Sportechnik verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist.

10. Schlussbestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Basel, Schweiz.

(4) Es gilt ausschließlich Schweizer Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).